

Verband der Niedersächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter e.V. (VNVR)

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24.03.2014 im Verwaltungsgericht Hannover

TOP 1 Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Müller-Fritzsche eröffnete die Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden. Er würdigte die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder, den ehemaligen Richter am Oberverwaltungsgericht Radke und den früheren Präsidenten des Verwaltungsgerichts Stade Eike Ingwer Schmidt.

TOP 2 Grußwort der Präsidentin des Verwaltungsgerichts Hannover Kaiser

Frau Präsidentin Kaiser begrüßte die Mitglieder des Verbandes. Sie wies auf die ca. 6.000 „Einzelklagen“ gegen Abfallbeseitigungsgebühren am Verwaltungsgericht Hannover hin und bedankte sich für die Unterstützung durch Geschäftsstellenmitarbeiter/innen von anderen Gerichten bei der Bewältigung dieser Klagewelle. Ferner ging Frau Kaiser auf den bevorstehenden Umzug in das Fachgerichtszentrum und auf die R 1-Z-Stellen ein. Frau Kaiser wünschte den Anwesenden abschließend eine interessante und erfolgreiche Mitgliederversammlung.

TOP 3 Beschlussfassung über die weitere Tagesordnung

Die Mitglieder hatten keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Verband gegenwärtig 216 Mitglieder hat (Aktive, Externe und Pensionäre). Das nach 5 Abs. 4 der Satzung für die Beschlussfähigkeit notwendige Quorum der Hälfte der Mitglieder wurde mit 109 knapp erreicht, wobei satzungsgemäß durch Vollmachten vertretene Stimmen einzurechnen waren.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende stellte die Entwicklung der **Mitgliederzahlen** in den vergangenen Jahren dar. Nach 219, 222 und 220 Mitgliedern in den Vorjahren seien jetzt 216 Kolleginnen und Kollegen Mitglied des VNVR. Davon zählten 156 zum Kreis der aktiven Mitglieder. Seit der letzten Mitgliederversammlung seien zwei Neuzugänge zu verzeichnen. So sei die Kollegin Heike Glowienka vom VG Hannover kurz vor der Mitgliederversammlung aufgenommen worden. Externe Mitglieder gebe es 9. Hinzu kämen 51 Pensionäre. Dass die Mitgliederzahl jetzt im zweiten Jahr in Folge geringfügig zurückgegangen sei, könne auf die wenigen Neueinstellungen zurückgeführt werden. Insgesamt gebe es aber noch einen positiven Trend, denn 2007 seien es 206 Mitglieder gewesen. Der Organisationsgrad unter den aktiven Mitgliedern liege immer noch sehr beachtlich bei deutlich über 80 Prozent.

Sodann ging Herr Müller-Fritzsche auf das **Stellenhebungskonzept** ein und wies darauf hin, dass insgesamt 19 R 1 + Z-Stellen in der jüngsten Ausgabe der Nds. Rechtspflege ausgeschrieben seien. Von Seiten des Verbandes sei das Projekt durchaus kritisch gesehen worden. Vor allem habe der Verband sich statt punktueller Verbesserungen eine Anhebung der

Besoldung für alle gewünscht. Das sei aber politisch von Anfang an nicht durchsetzbar gewesen. Darüber hinaus habe der Verband darauf hingewiesen, dass das Konzept nicht in jeder Hinsicht stimmig sei und auch rechtliche Fragezeichen bestünden.

Mit einer Ablehnung des Konzeptes wäre der Verband aber sicherlich und zu recht nicht auf Verständnis gestoßen. Daher habe er sich an seiner Entwicklung beteiligt. Er selbst habe für die Verwaltungsgerichtsbarkeit in einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Präs'inVG Lang (Stade) mitgewirkt. Es sei darum gegangen, die künftigen Planstellen R1+Z zu beschreiben. Ein guter Ansatz sei es, keine starre Stellenbeschreibung vorzunehmen, sondern sich bei der Verteilung der in Betracht kommenden Tätigkeiten unter den Z-Richtern nach Eignung und Neigung der Kolleginnen und Kollegen zu richten.

Unabhängig von den jetzt erfolgenden Stellenhebungen werde sich der VNVR weiterhin mit der Frage der **amtsangemessenen Besoldung** zu beschäftigen haben. Vordringlich erscheint Herrn Müller-Fritzsche weiterhin die Verbesserung der Besoldungssituation insgesamt (Anhebung des Besoldungsniveaus, Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes, Abschaffung der ersten Altersstufe). Der Verband werde sich weiter dafür einsetzen, letztlich zu einer gesetzlich völlig eigenständigen Besoldung und Versorgung für Richter und Staatsanwälte zu gelangen. Beide Materien seien künftig außerhalb des Beamtenrechts zu regeln.

Unabhängig davon bestehe die Forderung, dass die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst nicht mit Abschlüssen oder zeitlich verzögert in den Bereich der Richter übernommen werden dürften. Letzteres sei ja bekanntlich 2014 für Niedersachsen der Fall. Die Begründung eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.04.2014 (2 C 1.13) zum Streikverbot für Lehrer lasse nach einer Presseerklärung vermuten, dass das Bundesverwaltungsgericht eine stärkere Bindung des Besoldungsgesetzgebers an die Tarifabschlüsse für geboten halte, als dies bislang in Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Ausdruck gebracht worden sei.

Zum Thema **Richterwahlausschüsse** hob der Vorsitzende hervor, der Verband habe sich vor zwei Jahren hier in Hannover – damals scheinbar noch ohne konkreten Anlass - mit der Thematik der Einrichtung von Richterwahlausschüssen beschäftigt. Inzwischen sei die Entwicklung erheblich vorangeschritten. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen sei festgehalten, dass ein Richterwahlausschuss eingerichtet werde. Nach dem derzeitigen Stand sei davon auszugehen, dass dies auch verwirklicht werde. Offen ist allerdings das „Wie“. Die Tagesordnung sehe dazu einen eigenständigen Punkt vor. Er freue sich, Frau Dr. Hölscher aus dem MJ dafür gewonnen zu haben, den Anwesenden einen Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion zu geben. Herr Müller-Fritzsche begrüßte die in diesem Moment eintreffende Frau Dr. Hölscher.

Der Verband habe im vergangenen Jahr folgende **Stellungnahmen** abgegeben:

- Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung von Vorschriften über die Justiz
- Einrichtung des Richterwahlausschusses
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Die letztgenannte Stellungnahme sei ein seltenes Beispiel dafür, dass es auch einmal gelingen könne, die Politik von einem Vorhaben abzubringen, wenn mit sachlichen Argumenten dagegen gehalten werde. Niedersachsen habe die bundesgesetzlich durch § 37 Abs. 6 VwVfG n. F eingeführte Pflicht zur Beifügung einer Rechtsbehelfsbelehrung nicht übernehmen wollen. Nachdem der VNVR und auch das OVG dies kritisiert hätten, sei die Vorlage zu einer Änderung des § 1 Abs. 1 NVwVfG weitgehend zurückgezogen worden. Lediglich im Prüfungsrecht und bei schulischen Entscheidungen sollen Ausnahmen gelten, was vertretbar sei.

Weil in diesem Jahr die Nds. Verwaltungsrichtertage 2014 stattfänden, habe sich der Vorstand entschlossen, die nächste **Verbandsfortbildung** im Frühjahr 2015 durchzuführen. Als Termin sei der 12./13.03.2015 in Aussicht genommen. Tagungsort werde voraussichtlich wieder Königslutter sein. Dort habe er den Termin letzte Woche vorsorglich reservieren lassen.

TOP 4 Bericht aus dem BDVR

Herr Müller-Fritzsche berichtete aus dem BDVR. Vom 5. - 7. Juni habe der Verwaltungsgerichtstag 2013 in Münster stattgefunden. Dieser Verwaltungsgerichtstag sei inhaltlich und finanziell ein Erfolg gewesen, was er als Mitglied im Vorstand des Vereins Verwaltungsgerichtstag gerne sage. Ob er mit seiner Behauptung zu dem Inhalt Recht habe, möge jeder selbst bewerten. Der finanzielle Erfolg lasse sich inzwischen durch Zahlen belegen. Es gehe immer auch darum, so viele Teilnehmer zu erreichen, dass die Veranstaltung keine Verluste mit sich bringe. Dafür hätten die im Vorfeld gemeldeten Teilnehmerzahlen für Münster noch nicht ganz ausgereicht. Der Verein sei aber zuversichtlich gewesen und nicht enttäuscht worden. Die Abrechnung für Münster habe letztlich ein deutliches Plus ergeben.

Für den Verwaltungsgerichtstag 2016 sei die Entscheidung längst zugunsten von Hamburg gefallen. Er werde im Kongresszentrum CCH stattfinden, nachdem es sich nicht als durchführbar erwiesen habe, die vielleicht etwas günstigeren Räume der Universität zu nutzen.

Am 15. und 16. Mai 2014 werde der kleine Verwaltungsgerichtstag in Schwerin ausgerichtet. Die Überschneidung mit den Nds. Verwaltungsrichtertagen sei misslich, habe sich letztlich aber nicht vermeiden lassen.

Im Jahr 2015 werde vermutlich Koblenz der Austragungsort des „Kleinen Verwaltungsgerichtstags“ sein.

Auf der Mitgliederversammlung im November 2013 in Berlin sei der Vorstand des „Deutschen Verwaltungsgerichtstag e.V.“ neu gewählt worden. Wegen der Angleichung der Wahlperioden des BDVR und des Vereins Verwaltungsgerichtstag erfolgte die Wahl nur für ein Jahr. In diesem Jahr würden also erneut Wahlen durchgeführt. Dr. Heydemann werde dann nicht erneut antreten. Sein designierter Nachfolger sei der ebenfalls am VG Berlin tätige Kollege Dr. Seegmüller, der im November in den Vorstand des e.V. gewählt worden sei.

TOP 6 Bericht des Kassenwarts

Der Kollege Pardey stellte die finanzielle Situation des Verbandes dar. Die Kasse sei nahezu ausgeglichen abgeschlossen worden. Es gebe derzeit ein Minus von 18,18 EUR.

TOP 7 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Für die Kassenprüfer bestätigte Kollege Boumann, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt worden sei. Sodann wurde die Entlastung des Kassenwarts und des übrigen Vorstands beantragt und von der Versammlung einstimmig bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder erteilt.

TOP 8 Neuwahl der Kassenprüfer

Als Kassenprüfer stellten sich für das kommende Jahr wieder die Kollegen Boumann und Ahrens (beide VG Oldenburg) zur Verfügung. Sie wurden einstimmig bei zwei Enthaltungen gewählt.

TOP 9 Einrichtung von Richterwahlausschüssen

Die Leiterin des Referats Selbstverwaltung der Justiz, Justizausbildung, Fortbildung des Nds. Justizministeriums, Dr. Christiane Hölscher, referierte zur Einrichtung von Richterwahlausschüssen. Sie stellte zunächst den verfassungsrechtlichen Rahmen sowie den Gang der Diskussion nebst einem Verweis auf die Arbeit von Richterwahlausschüssen in bereits 9 Ländern dar. Anschließend widmete sie sich der Zuständigkeit eines künftigen Richterwahlausschusses in Niedersachsen, der Zusammensetzung dieses Gremiums und der Arbeitsweise des Ausschusses, also Verfahrensfragen. Dabei behandelte sie auch das Verhältnis zum Präsidialrat. Schließlich erläuterte sie den geplanten weiteren Ablauf bis zu einem Gesetzentwurf im Jahr 2015.

TOP 10 Verschiedenes

Wortmeldungen zu diesem Punkt erfolgten nicht.

Nachrichtlich:

Im **öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung** sprach Staatssekretär Wolfgang Scheibel zu aktuellen justizpolitischen Vorhaben. Er stellte sich Fragen zum Richterwahlausschuss und forderte die Anwesenden auf, sich zu Aspekten zu äußern, die sie im Hinblick auf ihre richterliche Arbeit bzw. die Stellung des Richters im Allgemeinen als unbefriedigend empfänden. Die Mitglieder äußerten sich zu beiden Punkten.

Nach der Mittagspause referierten zu dem Thema „Die elektronische Akte“ die Kollegen DirAG Carsten Schürger (Justizministerium NRW) und RiAG Michael Kersting (AG Münster). Abschließend diskutierten die Teilnehmer der Mitgliederversammlung zu diesem Thema.

Müller-Fritzsche (Vorsitzender)

Dr. Struß (Schriftführer)